

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/4/0199/2015 - Fachbereich IV						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	G.Kortas-Holzerland						
	Datum:	19.08.2015						
	Telefon:	038828-330-157						
	E-Mail:	g.kortas-holzerland@schoenbergerland.de						
6. Änderung des teilflächennutzungsplanes für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Elmenhorst im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 23 "Ferienhof Elmenhorst", Dorfstraße 65 der Gemeinde Kalkhorst -Beteiligung der Stadt Dassow als Nachbargemeinde								
Beratungsfolge Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus Hauptausschuss Dassow	Abstimmung: <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>		Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Kalkhorst hat am 16.07.2015 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für die 6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der ehem. Gemeinde Elmenhorst gefasst. Vorgebrachte Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Auslegung zum VE-Plan 1 (jetzt B-Plan Nr. 23) erfordern die vereinfachte erneute Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes.

Die wesentlichen Aussagen und Inhalte der Planung sind in dem als Anlage beigefügtem Entwurf zu entnehmen.

Die Stadt Dassow wird hiermit um Mitteilung ihrer Belange bis zum **15.09.2015** gebeten.

Gleichzeitig wird die Stadt Dassow darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Verfahren in der Zeit vom 11.08.2015 bis zum 15.09.2015 im Bauamt des Amtes Klützer Winkel erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Dassow hat zur 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Elmenhorst im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 23 "Ferienhof Elmenhorst", Dorfstraße 65 der Gemeinde Kalkhorst keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Entwurf 6. Änderung Teil-FNP-Gemeinde Kalkhorst